

**POSTULAT** von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) und Ruedi Winkler (SP, Zürich)  
betreffend Modell zur steuerlichen Entlastungen bei Arbeitszeitverkürzung

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Modell auszuarbeiten, mit Hilfe dessen Firmen und Betriebe, welche in Zeit erheblicher Erwerbslosigkeit nachweislich durch Verkürzung der Arbeitszeiten auf Entlassungen verzichten, steuerlich begünstigt werden können. Die Arbeitszeitverkürzungen müssen mindestens dem Produktivitätsfortschritt entsprechen. In den Genuss solcher fiskalischen Entlastungen sollen nur Unternehmungen kommen, die ihre Bücher der Öffentlichkeit gegenüber vollständig öffnen.

Jacqueline Fehr  
Ruedi Winkler

Begründung:

Trotz leisen Anzeichen einer konjunkturellen Erholung, werden die Erwerbslosenzahlen in den kommenden Monaten und Jahren nicht wesentlich zurückgehen. In erster Linie leiden darunter die direkt Betroffenen. Immer stärker werden aber auch die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten spürbar. So war der Kanton Zürich letztes Jahr verpflichtet, dem Bund 400 Millionen Franken allein ans Defizit der Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Daneben stiegen die Aufwendungen für Fürsorgeleistungen in Gemeinden und im Kanton markant. Nicht zu vergessen sind hier die Kosten des verlorengehenden Bildungs- und Erfahrungspotentials, die mit der Erwerbslosigkeit zusammenhängenden steigenden Gesundheitskosten und all die weiteren indirekten Kosten, die im Zuge einer starken Erwerbslosigkeit entstehen.

Handelt der Staat volkswirtschaftlich logisch und intelligent, muss er alles daran setzen, um Erwerbslosigkeit zu verhindern. Ein Mittel dazu ist die Verkürzung von Arbeitszeit und damit die bessere Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit. Da eine solche Umverteilung ein Unternehmen aber in den meisten Fällen teurer kommt als Entlassungen, müssen Anreize geschaffen werden. In diesem Sinne, ist der Kanton aufgefordert, ein Modell auszuarbeiten, dass die steuerliche Entlastung von Unternehmen erlaubt, welche mithelfen, den Staat vor weiteren Kosten durch die Erwerbslosigkeit zu bewahren.

Um dem Missbrauch von Anfang an zu begegnen, müssen Betriebe, welche eine solche fiskalische Entlastung beanspruchen, bereit sein, ihre Bücher vollständig zu öffnen. Damit soll es den kantonalen Steuerbehörden möglich sein, zu kontrollieren, dass der Betrieb tatsächlich vor der Frage Entlassungen oder Arbeitszeitverkürzung steht.